

# Beschlussvorlage

VL-128/2021

Datum	09.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert/Messerschmidt

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

### **Betreff:**

### **Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung**

### **Sachdarstellung:**

Für das Veranlagungsjahr 2020 liegt zwischenzeitig die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren vor. Darüber hinaus wurde auf Grundlage der bis zum 30.09.2021 vorliegenden Buchungsergebnisse eine Hochrechnung für die Nachkalkulation 2021 vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich zunächst folgende Situation bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

#### 1. Sonderposten „Schmutzwassergebühr“ nach § 25 (1) Entwässerungssatzung

Ursprungsjahr	Ausgleich bis spätestens	Überschuss ursprünglich
2018	2023	266.328,54 €
2019	2024	38.770,13 €

Ausgleichsjahr	Ausgleichsart	Betrag
2020	Verlust aus Nachkalk.	- 187,49 €
2020	Aufl. SOPO in Gebühr	- 104.079,95 €
2021	Aufl. SOPO in Gebühr	- 55.000,00 €
2021	hochger. Verlust Nachkalk.	- 37.000,00 €

Hochgerechneter SOPO Ende 2021 108.831,23 €

#### 2. Sonderposten „Niederschlagsgebühr“ nach § 23 (1) Entwässerungssatzung

Ursprungsjahr	Ausgleich bis spätestens	Überschuss ursprünglich
2020	2025	37.991,79 €

Ausgleichsjahr	Ausgleichsart	Betrag
2021	hochger. Verlust Nachkalk.	- 3.000,00 €

Hochgerechneter SOPO Ende 2021 34.991,79 €

Die vorstehenden Sonderposten sind in den kommenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen, grundsätzlich steht für den Ausgleich von Überschüssen bzw. Verlusten ein Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2022 ergeben sich folgende neuen Gebührensätze für das Veranlagungsjahr 2022:

	Bisher	neu ab 2022
Gebühr nach § 25 (1) - "Schmutzwassergebühr"	2,00 €	2,15 €
Gebühr nach § 23 (1) - "Versiegelte Fläche"	0,34 €	0,34 €

Seit Einführung des gesplitteten Gebührenmodells ist die sog. „Schmutzwassergebühr“ mehr oder weniger kontinuierlich gesunken. Selbst nach der nun kalkulierten Erhöhung liegt der Tarif am unteren Ende des Lahn-Dill-Kreises.

Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die vorhandene Infrastruktur bereits zu großen Teilen abgeschrieben ist und folglich die Aufwendungen für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung vergleichsweise gering ausfallen. Auch die gesamte Verwaltungsebene und personelle Struktur ist im Vergleich zu anderen Einrichtungen vergleichsweise schlank.

Der für die kommenden Jahre anstehende Umbau bzw. die Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen mit einem momentan geschätzten Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro wird dementsprechend natürlich wieder zu einer deutlichen Steigerung der Gebühren in den kommenden Jahren führen.

Die detaillierten Kalkulationen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Stellungnahme der Finanzverwaltung</b>
<b>1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:</b>
<b>2. Auswirkungen auf die Bilanz:</b>

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der [EWS] vom 05.12.2013

#### **Anlage(n):**

1. Anlagen Abwassergebühren\_2022.docx)